

präsidiales  
044 835 82 50  
gemeinde@dietlikon.org

Protokollauszug vom 07.05.2024

2024-57                      16.01                      Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben  
**Gesetz über digitale Basisdienste; Vernehmlassung**

## a) Sachverhalt

Der Kanton Zürich hat sich die Ambition gesetzt, seinen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Unternehmen zu ermöglichen, ihre Rechte und Pflichten einfach, durchgängig und sicher auf dem elektronischen Weg wahrzunehmen (RRB Nr. 1362/2021). Digitale Basisdienste bilden hierbei wichtige Komponenten der digitalen Verwaltung. Ein digitaler Basisdienst besteht losgelöst von einer einzelnen Verwaltungsaufgabe und steht unbestimmt vielen öffentlichen Organen zur Verfügung. Damit wird es den privaten Nutzerinnen und Nutzern sowie den Unternehmen ermöglicht, noch einfacher mit öffentlichen Organen zu kommunizieren und auf ein elektronisches Leistungsangebot zugreifen zu können. Den öffentlichen Organen dienen digitale Basisdienste als gemeinsame Grundlage für das Erbringen von Leistungen. Zugleich tragen digitale Basisdienste zur digitalen Transformation der Verwaltung bei.

Damit das digitale Leistungsangebot der Verwaltung weiter ausgebaut werden kann, sind neue Rechtsgrundlagen erforderlich. Diese sollen mit dem Rechtsetzungsvorhaben «Rechtsgrundlagen digitale Basisdienste (DigiBasis)» geschaffen werden. Das Gesetz über digitale Basisdienste soll die Grundlage für umfassende Nutzungsmöglichkeiten und die Weiterentwicklung von Basisdiensten bilden.

Geregelt werden sollen die elektronische Identifizierung unter Verwendung des Authentifizierungsdienstes des Bundes sowie ein zentraler Webzugang zu elektronisch angebotenen Leistungen der öffentlichen Organe («Zürikonto»). Weiter wird eine Regelung zur Nutzung von cloudbasierten Anwendungen im Rahmen des digitalen Arbeitsplatzes als verwaltungsinterner Basisdienst vorgeschlagen. Im Sinne einer zukunftsorientierten Gesetzgebung wurden Bestimmungen zur Interoperabilität und zur Entwicklung von digitalen Basisdiensten im Vorentwurf aufgenommen. Mit der Schaffung von Rechtsgrundlagen zu diesen Aspekten soll das Zusammenwirken verschiedener Akteurinnen und Akteure sowohl inner- wie auch ausserhalb der Zentralverwaltung unterstützt und technologische Möglichkeiten für digitale Basisdienste genutzt werden können.

## b) Erwägungen

Antrag Edith Zuber zu § 17 Abs. 1:

The screenshot shows a web interface for submitting feedback. At the top left is the logo of the Canton of Zurich (Kanton Zürich) with the text 'Start Mitwirken Hilfe'. At the top right is the name 'Edith Zuber' and 'Abmelden'. Below this is a blue header with the text 'Rückmeldungen' and a sub-header 'Dokument öffnen und Rückmeldung direkt erfassen'. A search bar contains the text 'Bereich suchen oder auswählen'. Below this is a section titled '§ 17 Abs. 1 (Informationsbearbeitung durch Dritte im Rahmen des digitalen Arbeitsplatzes)' with a share icon. Underneath, there is a section for 'Antrag' with the text 'Die Rechenzentren sollten sich nur in der Schweiz und nicht auch in der EU befinden müssen.', a 'Begründung' section with 'Sicherheitsgründe', and a checkbox 'Rückmeldung bearbeiten' which is checked. At the bottom of this section is a link '⊕ Weitere Rückmeldung zum selben Bereich erfassen'. Below this is another section titled 'Allgemeine Rückmeldungen' with a share icon and the text 'Hier können Sie allgemeine Rückmeldungen geben.'

## Beschluss

1. Zum Gesetz über digitale Basisdienste wird im Sinne der Erwägungen Stellung genommen.
2. Mitteilung an:
  - Staatskanzlei (via <https://evernehmlassungen.zh.ch/de/gesetz-uber-digitale-basisdienste>)
  - Gemeindepräsidentin
  - Akten

Gemeinderat

Edith Zuber-Haueter  
Gemeindepräsidentin

Martin Keller  
Gemeindeschreiber

Versand: